

Stellungnahmen zu Anfragen

1. **Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen**
2. **Anfrage Rh P. Heibel**
3. **Anfrage CDU-Fraktion**
4. **Anfrage Ratsgruppe Freie Demokraten FDP**

Zu 1. Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Seite 400

Spalte 11 Personalaufwendungen (hohe Steigerungen)

- Rückstellung bei Überstunden/ Urlaubsansprüchen
- Besoldungserhöhungen (keine Zahlen für 2015 ff)

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 konnten die Rückstellungen, die den neu eingerichteten Fachbereich 63 – Bauaufsicht betreffen (bisher bei Fachbereich 61 angesiedelt), nicht genau beziffert werden. Aus diesem Grunde beinhalten die Rückstellungen des Fachbereiches 61 zurzeit auch noch die Daten des Fachbereiches 63. Mit dem Jahresabschluss 2015 bzw. dem Haushaltsplan 2016 wird eine fachbereichsgenaue Aufteilung 61/63 erfolgen.

Frage:

Spalte 13

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ebenfalls große Steigerungen)

Antwort:

Die Steigerung ergibt sich aus den Maßnahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen. Für das Jahr 2015 sind 170.000 € zum Beispiel für den Beginn von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des Einzelhandels und der Gastronomie und ein Geschäftsmanagement geplant. Für das Stadtteilentwicklungskonzept sind Mittel in den Ansätzen der Folgejahre

<i>2016</i>	<i>262.000 €,</i>
<i>2017</i>	<i>229.000 € und</i>
<i>2018</i>	<i>174.000€</i>

enthalten.

Frage:

Seite 402, 404 und 406:

Warum ab 2015 keine Planzahlen bei Bauaufsicht, Denkmalsschutz und die Wohnungsbauförderung ?

Antwort:

Siehe Beratungsunterlagen 2015, Band 1, Seiten 439ff. Die abweichende Darstellung ergibt sich aus der organisatorischen Trennung der FB 61 und 63.

Frage:

Seite 408:

Räumliche Planung und Entwicklung, Produktgruppe 0905

01 Welche Zuwendungen und woher ?

04 Welche Beiträge und Entgelte ?

08 Welche Baumaßnahmen ?

Antwort:

Räumliche Planung und Entwicklung. Produktgruppe 0905

Seite 408 ist die Aufsummierung der einzelnen Maßnahmen der Seiten 409-410.

Die Zuwendung ist aus der Städtebauförderung des Landes für die Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept Opladen. (Maßnahme 61000905011003)

Bei den Beiträgen handelt es sich um Beiträge zur Stellplatzablöse. (Maßnahme 61000905022501)

Bei den Baumaßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept Opladen handelt es sich um Maßnahmen wie der Gestaltung und Funktionsaufwertung der Kölner Straße, Bahnhofstrasse und des Opladener Platzes sowie der Verbesserung der Wegführung und Orientierung im Stadtteil. (Maßnahme 61000905011003)

Fachbereich 61**612**

Die strategischen Ziele des Teilbereichs Generelle Planung werden aus den vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Zielen abgeleitet und sind grundsätzlich im Flächennutzungsplan, sowie in den Handlungsprogrammen Wohnen, Einzelhandel und Gewerbe verankert. Diese werden aufgrund von politischen Beschlüssen oder beobachteten Veränderungen überarbeitet und ergänzt, und den politischen Gremien vorgelegt bzw. über zdA Rat zur Kenntnis gegeben.

Aktuell sind insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Handlungskonzepte in Opladen und Hitdorf, die Erarbeitung des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes und die Neuaufstellung des Landschaftsplans in Arbeit. Im Handlungsfeld Wohnen wird aktuell das Thema Wohnen im Alter überarbeitet. Die Bearbeitung erfolgt intern. Im Handlungsfeld Einzelhandel wurde eine Erhebung durchgeführt, die teilweise Überarbeitung des Handlungsprogramms ist geplant. Selbiges gilt für das Handlungsfeld Gewerbe. Die Erhebungen wurden in Kooperation mit der WfL extern durchgeführt.

Es ist Ziel jedes Jahr zwei (Teil-)Konzepte neu zu er- bzw. bestehende zu überarbeiten. Die Bearbeitungszeit hängt vom jeweiligen Konzept ab. Bspw. hat die Bearbeitung des STEK Opladen bis zum Einreichen des Städtebauförderantrags über drei Jahre gedauert, das IHK Hitdorf eineinhalb Jahre.

Der Fachbereich 61 ist nicht mehr für das Thema Demografischer Wandel zuständig. Der Bericht für 2014 wurde nicht fertiggestellt. Die bisher entstandenen Demografieberichte sind unter <http://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/wohnen/demografiebericht.php> zu finden.

613

In den zurückliegenden Jahren ist folgende Anzahl von Bebauungsplänen rechtskräftig geworden:

- 2011 (8 BPL)
- 2012 (6 BPL)
- 2013 (5 BPL)

Im Jahr 2014 sind 4 Bebauungspläne zur Satzung beschlossen bzw. rechtskräftig geworden:

- V 19/II Supermarkt Berg. Neukirchen
- V 25/II Werksbrücke Biebighäuser
- BPL 183/III Lichtenburg-Nord
- BPL 212/I Hitdorfer Kirchweg

Alle 4 Bebauungspläne sind extern bearbeitet worden.

In Bearbeitung befinden sich derzeit 15 Projekte, davon werden 10 BPL von externen Planern bearbeitet und 5 BPL werden intern bearbeitet.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Bebauungsplänen (rund 15 Projekte), die sich in Wartestellung befinden und 2015 bzw. 2016 neu begonnen werden. Hiervon sind wiederum voraussichtlich 10 Investorenpläne, die extern bearbeitet werden und 5 Pläne, die intern bearbeitet werden.

Die intern zu bearbeiteten Bebauungspläne betreffen in der Regel städtische Grundstücke oder die Steuerung von Vergnügungsstätten bzw. Einzelhandel.

Die Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen sind vom Einzelfall abhängig. Sie richten sich nach Größe und Komplexität. Grundsätzlich setzen sie sich aus Kosten für Fachgutachten (Eingriffsbilanzierung, Artenschutz, Verkehr, Lärm, Boden etc.) und Stadtplanerleistungen zusammen. Die Fachgutachten werden grundsätzlich nach außen vergeben. Sie machen bei komplexeren Bebauungsplänen über 50 % der Kosten aus. So belaufen sich die Planungsleistungen für den BPL Nr. 211/I „Wiesdorf – westl. Edith-Weyde-Str.“ derzeit auf 52.000 Euro Stadtplanerkosten und 60.000 Euro für Fachgutachten.

Fachbereich 63

Auf den Seiten 402, 404 und 406 wird nur der Haushalt des neuen FB 61 abgebildet. Zahlen für den FB 63 gibt es dort für 2015 nicht. Die entsprechenden Produktgruppen 1005, 1010 und 1015 werden an dieser Stelle vermutlich nur wegen der Vergangenheit noch mit abgebildet und sind für den Haushalt 2015 nicht relevant.

Der Haushalt des FB 63 findet sich auf den Seiten 439 ff.

Wohnungsbauförderung

Aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2014 des Landes NRW wurden im Bewilligungsjahr 2014 vom FB 63.630.12 (Wohnungsbauförderung) Fördermittel in Höhe von 891.000,00€ für die Errichtung von 3 Gruppenwohnungen bewilligt.

Für die Neuschaffung und des Erwerbs selbst genutzten Wohneigentums wurden für 7 Eigentumsmaßnahmen (6 Neubauvorhaben/ 1 Erwerb vorh. Wohnraum) Baudarlehen in Höhe von insgesamt 749.100 € bewilligt sowie insgesamt 125.00 € für bauliche Maßnahmen zur Erneuerung von 4 selbst genutzten denkmalgeschützten, denkmalwerten und erhaltenswerten Wohngebäuden.

Bereits zu Beginn des neuen Förderjahres 2015 ist eine deutliche Steigerung des Bewilligungsergebnisses absehbar. Zur Förderung des Mietwohnungsbaues besteht gegenwärtig ein Mittelbedarf in Höhe von ca. 3,8 Mio. € (BV: NBSO Neue Bahnstadt Opladen) sowie im Bereich der Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (Modernisierung/ BV: GBO Opladen) ist ein Mittelbedarf von ca. 4 Mio. € absehbar.

Fachbereich 65

Generell

Seite 452

Spalte 11 Personalaufwendungen steigen von 5,8 Mio. € auf 9,1 Mio. € bitte kurz erläutern... Stellenplan

Spalte 11 Rückstellungen Überstunden/ Urlaubsansprüche steigen von -36.000 € auf 312.146 €, bitte kurz erläutern

Die Personalkostenerhöhung resultiert hauptsächlich aus der Umsetzung des Hausmeisterkonzeptes in 2013, das sich erst im Haushalt 2015 durch die Verschiebung der Personalkosten aus den Fachbereichen 40 und 51 zum Fachbereich 65 auswirkt.

(In 2014 wurden die Gebäudebetreuer noch bei den FB'en 40 und 51 personalkostentechnisch geführt.)

Daraus ergibt sich zwangsläufig auch eine Steigerung der Zuführung zu Rückstellungen durch Überstunden und nicht genommenen Urlaub.

Spalte 13 Strom, Steigerung durch erhöhte Kosten ... welcher Verbrauch steht dahinter?

Die Summen basieren auf den Ausschreibungsergebnissen und einer angenommenen Erhöhung der EEG-Umlage um 0,015 €/KWh (voraussichtliche Abnahme 2015: 9.600.000 KWh)

Spalte 13 Gas, Wo kommt die 1 Mio. € Ersparnis her?

Die Summen basieren auf den Ausschreibungsergebnissen (voraussichtliche Abnahme 2015: 28.000.000 KWh KWh).

Spalte 13 Fernwärme wo kommt die Steigerung von 2013 auf 2014 her?

Nach Erfahrungswerten musste mit einer Preissteigerung von 5 %/ pro Jahr ausgegangen werden.

Spalte 13 Die Steigerung von 800.000 Euro von 2013 auf 2015, ist die durch den Mindestlohn begründet oder liegen andere Gründe vor?

Nach Erfahrungswerten musste mit einer Preissteigerung von 5 %/ pro Jahr ausgegangen werden.

Spalte 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen welche Kosten verbergen sich neben den Mieten hierunter?

nichtinvestive Baumaßnahmen, Steuern und Abgaben, Trinkwasser, Wartung, Bewachung etc.

Seite 455

Maßnahme 65000120011045 Anteil PPP-Projekt - Welche Baumaßnahme ist das?

Sanierung des Berufskollegs Bismarckstr.

– Investiver Anteil an der Sanierung nach Zins- u. Tilgungsplan

Seite 460

Auszahlung für Baumaßnahme Hauptfeuerwache

Ich denke dies sind die Zahlung an den Partner für alle Leistung nicht nur Baukosten, oder?

Dies sind Zins- und Tilgungszahlungen an den Erbauer/Betreiber der zu errichtenden Feuerwache aber auch Bewirtschaftungskosten.

Energetische S. Jugendhaus Kolberger Str.

Dazu gibt's doch noch keinen Beschluss oder? (gab doch noch Diskussionen Neubau oder Sanierung...)

Mit Vorlage Nr. 2014/0178 wurde die Teilnahme am Förderprogramm "Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im Kommunalen Kernhaushalt" für diese Maßnahme beschlossen.

Seite 461

Energetische Sanierung im Hederichsfeld

Ist dies im Einklang mit der Vorlage Antrag 2014/0086?

→ Ja

Seite 468, 469, 470

Gebäudereinigung ist nicht mehr weiter erläutert wieso? (früher gab es Aufwand pro m²)

Die Reinigungskosten sind in den Kennzahlen enthalten.

...Der Mindestlohn steigt auf 9,55 Euro/ Stunde was bezahlt die Stadt Leverkusen pro Stunde?

Alle Gesetze zum Mindestlohn werden beachtet. Die tatsächlichen Zahlungen sind abhängig von den jeweiligen Ausschreibungsergebnissen.

Wenn die Aufwendungen im Gesamten bekannt sind müssten diese doch auf einzelne Gebäude runter gebrochen werden können.

Wie kommen die starken Unterschiede zwischen einzelnen Schulformen zustande?

Die Gebäude wurden in ihrem Aufwand nach Gruppen zusammengefasst um den Raumanforderungen der Nutzung Rechnung zu tragen.

Die Einzeldarstellung erfolgt nicht, da im Besonderen im Instandhaltungsbereich die Jahresschwerpunkte variieren.

Bei weiterführenden Schulen ist der finanzielle Aufwand höher, da z.B.

naturwissenschaftliche Räume zu warten und zu unterhalten sind, auch Mensen oder

Theaterräume verursachen einen sehr viel höheren Aufwand als Räume einer Grundschule.

Nettogrundfläche und Aufwendungen Gesamtschule fehlen

Die Meldung der Gesamtschulen erfolgte zusammen mit den Gymnasien. Die Gründe lassen sich nicht mehr nachvollziehen.

Mir fehlen die Ziele Energieverbrauch zu den einzelnen Nutzungsformen (Verwaltung, Grundschule,...)

Diese Kennzahlen sind dem in Kürze erscheinendem Energiebericht zu entnehmen.

Mir fehlt eine Übersicht Kosten 1m² Fläche in städtischen Eigentum zu Kosten einer Anmietung

Die Veröffentlichung dieser Kennzahlen im Rahmen des Haushaltsentwurfes würde diesen sehr umfangreich machen. Deshalb wird davon abgeraten.

Fachbereich 66

Seite 476 Zeile 02– Verkehrsentwicklungsplanung (VEP)

- Steigerung von 10 € auf 42.000 € und dann wieder auf 15 € was steckt dahinter?
Seitens des Fachbereiches Tiefbau ist es beabsichtigt in 2015 eine erneute Modal-Split-Erhebung (Haushaltsbefragung zur Wahl der Verkehrsmittel) für Leverkusen durchzuführen. Die Kosten hierfür sind mit 60.000 Euro veranschlagt. Diese Maßnahme wird vom Land mit 70 % gefördert. Die 42.000 € entsprechen der Einnahme aus Fördermitteln für 2015. Der Förderantrag wurde beim Land NRW gestellt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.
- Stellenplan nicht vorhanden
Die Aufgabe wird im FB 66 nicht in Vollzeit wahrgenommen, eine Darstellung im Stellenplan ist weder möglich noch vorgesehen.
- Ziel des Erhaltens der individuellen Mobilität ist doch etwas zu allgemein gefasst, welche Aufgaben stehen dahinter?
Eine Evaluierung der Ziele des VEP 2005 ist im Anschluss an die Modal-Split-Erhebung im Rahmen eines Konzeptes für ein kommunales Mobilitätsmanagements vorvorgesehen.

Seite 478 - Abwasserbeseitigung

Stellenplan

- Wieso ist hier nicht auch ein Ziel wie Kostendeckungsgrad formuliert?
Der Bereich Abwasserbeseitigung beim FB 66 umfasst lediglich die Dienstleistung für die TBL, Kanalanschlussbeiträge zu erheben sowie notwendige Entwässerungsvereinbarungen mit Bauträgern auszuhandeln. Es erfolgt eine aufwandsbezogene Abrechnung der Personalkosten auf Basis einer Stundenerfassung.

Öffentliche Verkehrsflächen Produktgruppe 1205

- Stellenplan
- Kostendeckungsgrad, Ziel?

Die Produktgruppe öffentliche Verkehrsflächen verfügt naturgemäß über keine nennenswerte Erlöse, entsprechend macht eine Zielsetzung „Erhöhung Kostendeckungsgrad“ wenig Sinn. Eine produktbezogene Darstellung des Stellenplans ist im Haushalt nicht vorgesehen.

ZOB Opladen und Busbahnhof Wiesdorf

- Sind die Einnahmen gesichert?

Das ÖPNV Gesetz NRW zur Mittelbereitstellung endet zum 31.12.2017. Für die Fortführung beabsichtigt die Landesregierung einen Gesetzentwurf unverzüglich nach der mit Wirkung ab 2015 vorzunehmenden Revision des Regionalisierungsgesetzes auf Bundesebene vorzulegen. Vor diesem Hintergrund sind zurzeit seitens des Zuschussgebers (NVR) keine Zusagen für die kommenden Jahre möglich.

Busbahnhof Wiesdorf

- Was soll in 2015 für 2.9 Mio. € schon beauftragt werden [Verpflichtungsermächtigung (VE)]?

Der Busbahnhof in Wiesdorf muss vor Baubeginn des RRX (voraussichtlich in 2017) umgebaut werden, um für das zusätzliche Gleis Platz zu schaffen. Bislang wurden aus der VE nur Planungsleistungen beauftragt. Nach Abschluss der Planung erfolgt eine Beschlussvorlage für die politischen Gremien.

Neubau Dünnbrücke

- 2.4 Mio. € Verpflichtungsermächtigung, was ist hier schon geplant...bisher gab nichts im Ausschuss

Die Ausführungsplanung ist beauftragt, nach Abschluss der Planung kann eine Beschlussvorlage gefertigt werden.

Ausbau Burgweg

- 590.000 € Verpflichtungsermächtigung, war der schon im Ausschuss?

Die Straßenplanung ist in Bearbeitung, nach Abschluss der Planung und durchgeführter Bürgerbeteiligung kann eine Beschlussvorlage gefertigt werden.

ÖPNV

- Stellenplan der Verwaltung, auch hier steigen die Rückstellungen für Überstunden. Verstehe ich es richtig, dass der gesamte ÖPNV nur ca. 310.000 € pro Jahr an Eigenmitteln kostet?

Seitens des Fachbereichs Tiefbau werden Landesfördermittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) und § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehrspauschale) an die im Stadtgebiet tätigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet. 20 % der Mittel der ÖPNV-Pauschale werden für Maßnahmen zur Attraktiveren der Infrastruktur des Busverkehrs bzw. zur Verbesserung der Haltestellen sowie des ÖPNV-Angebotes durchgeführt. Es werden z. B. in 2015 zwölf neue Fahrgastunterstände im Stadtgebiet Leverkusen aufgestellt.

Die ausgewiesenen Eigenmittel stellen das Saldo aus Erträgen sowie Sach- und Personalkosten der Verwaltung dar. Die Erträge bestehen überwiegend aus Landeszuweisungen, welche in der Regel 1:1 an die Unternehmen weiter geleitet werden. Es verbleiben demnach die Kosten der Verwaltung einschließlich der inneren Verrechnungen und Overhead-Kosten.

Die Verlustabdeckung der Wupsi ist nicht beim FB 66 sondern beim FB 20 dargestellt.

- Welche ÖPNV Ziele werden verfolgt, was ist in Planung?

Die Produkte und Ziele des ÖPNV sind im Haushalt auf der Seite 518 dargestellt. Die jährliche Fortschreibung und Umsetzung erfolgt im Rahmen der Vorlage zum Nahverkehrsplan.

Hochwasserschutz

- Keine Personalkosten, wer übernimmt die Aufgaben?

Der FB 66 verfügt über kein Fachpersonal für den Hochwasserschutz, die Aufgaben werden von den TBL wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Vorlage 2014/0152 verwiesen.

Fachbereich 67

1. Seite 522

Siehe hierzu Beantwortung zur Anfrage CDU-Fraktion unter 1. Pensionsrückstellungen.

2. Seite 535

Durch die Erhöhung des investiven Ansatzes „Ersatzbeschaffung von Bäumen“ (Parkanlagen /Straßenbegleitgrün) im gesamten Stadtgebiet um 150.000 €/Jahr gegenüber dem Jahr 2014 erhöht sich auch die Position „Aufwand Festwerte“ im konsumtiven Bereich, da hier ebenfalls eine Etatisierung dieser Maßnahme im Haushalt erfolgen muss.

Die Darstellung des Kostendeckungsgrades ist aufgrund fehlender Einnahmeposition nicht sinnvoll.

3. Friedhof- und Bestattungswesen

Der Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren erfolgt im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung, wobei hier die Friedhofsgebühren immer kostendeckend kalkuliert werden müssen.

Grundstückmanagement:

Wie viel qm Fläche gehören der Stadt? (2014 bis 2018)

Die Stadt Leverkusen ist im Jahr 2014 Eigentümer von rd. 18.856.952 m² Fläche. Eine Prognose bis in das Jahr 2018 ist nicht möglich, da sich die letztendlichen eigentumsrechtlichen Umsetzungen von Grundstückskäufen und -verkäufen zeitlich nur schwer einschätzen lassen.

Wie viel qm Fläche sollen vermarktet werden? (Ist/Ziel)

Bis 2020 werden insgesamt rd. 120.000 m² vermarktet. Der größte Anteil beläuft sich hierbei auf Flächen aus dem Projekt der neuen bahnstadt opladen (Ost- und Westseite).

Insbesondere unabhängig von dem Projekt neue bahnstadt opladen lässt sich eine realistische Prognose für maximal 1 Jahr für die Zukunft darstellen. Die Vermarktbarkeit von Flächen steht stark in Zusammenhang mit der baurechtlichen Entwicklung von Flächen (Aufstellung von Bebauungsplänen), sowie politischen oder gesetzlichen Erfordernissen zum An- oder Verkauf (Kitas, Flüchtlingsthematik, Straßenbau usw.). Aufgrund dessen können Angaben nur grob geschätzt werden und sind im Haushalt anhand von Kennzahlen entsprechend eingebracht.

Zu 2. Anfrage Rh. P. Hebbel

Aktueller Sachstandsbericht zu den Stellplatzablösevereinbarungen

Vor der Einführung des kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 wurde die Baumaßnahme „Umbau Haberstr.“ z. T. mit Finanzmitteln durchgeführt, die noch unter dem System der kameralistischen Rechnungslegung vereinnahmt wurden.

Seit dem 01.01.2008 wurden insgesamt 72.200 € durch den FB 61 im Rahmen von Stellplatzablösevereinbarungen vereinnahmt. Diese investiven Einzahlungen dienen der Gesamtdeckung des Investitionshaushalts der Stadt Leverkusen.

Die sich aus den einzelnen Stellplatzablösevereinbarungen für die Stadt ergebenden rechtlichen Verpflichtungen sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen entsprechend passiviert.

Zu 3. Anfrage CDU-Fraktion

1. Pensionsrückstellungen: Worauf sind, verglichen mit dem Haushalt 2014, die gravierenden Steigerungen der Pensionsrückstellungen um bis zu 100 Prozent zurückzuführen? Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung ein?

Eine „Steigerung der Pensionsrückstellung“ ist lediglich bei den Versorgungsempfängern im Vergleich der geplanten Zuführungen 2014 und 2015 zu verzeichnen. Dabei ist jedoch nicht vorrangig die Zuführung 2015 erhöht, sondern eher die Zuführung 2014 vergleichsweise niedrig angesetzt. Als Gründe sind hierfür folgende Aspekte anzuführen:

- *Es handelte sich um die erste Planung mit der neuen DeCon-Software, bei der die individuellen SAP-Echt-Daten zu Grunde liegen, und bei der zum Umstellungszeitpunkt ein einmaliger Reduzierungseffekt eintrat.*
- *Die Planwerte 2014 wurden bereits im Juli 2013 berechnet, so dass fiktiv für 1,5 Jahre in die Zukunft zu prognostizieren war. Einige kostenträchtige Aspekte des Jahres 2014 waren dabei nicht absehbar:*
 - *nachträgliche Besoldungserhöhung (die sich aufgrund des Besoldungsniveaus besonders deutlich bei den Versorgungsempfängern auswirkt)*
 - *ungeplante vorzeitige Pensionierungen*
 - *sonstige Einzelmaßnahmen*

Der tatsächliche Jahresabschluss 2014, bei dem diese Effekte eingeflossen sein werden, wird daher voraussichtlich wieder eine Zuführung in „üblicher Höhe“ (voraussichtlich zwischen 9 und 10 Mio.) ausweisen.

Zu der Gesamtentwicklung der Rückstellungen ist anzumerken, dass allein eine Betrachtung der jeweiligen Zuführungen nicht aussagekräftig ist, da diese von den ggf. erfolgten Inanspruchnahmen abhängen. So erhöht sich der Rückstellungsbestand bei den Passiven von 2014 auf 2015 lediglich um ca. 5,8 Mio. (entspr. 4,7 %).

Insgesamt zeigt der Bestand der Rückstellungen eine plausible kontinuierliche Entwicklung, die sich aus heutiger Sicht auch zukünftig fortsetzen wird – wenngleich viele zukünftige Veränderungen, die zu sprunghaften Schwankungen führen können, heute natürlich noch nicht mit Gewissheit zu beziffern sind (Neueinstellungen, Dienstherrnwechsel, vorzeitige Pensionierungen, tatsächliche Höhe von Besoldungserhöhungen).

2. Kindergärten: Die Dringlichkeitsvorlage 2015/0335 bezieht sich auf die Beantragung von Landesmitteln für die U3-Betreuung u.a. für Maßnahmen Freier Träger. Von wem werden die erforderlichen ergänzenden städtischen Mittel in den Haushalt eingefügt? Ist hier eine Beantragung durch die Politik erforderlich?

Der Dringlichkeitsbeschluss, Vorlage Nr. 2015/0335 sieht drei nach dem derzeitigen Sachstand förderfähige Maßnahmen vor:

1. *Förderung des Ausbaus der Tageseinrichtung für Kinder St. Matthias*
Die Maßnahme ist aktuell noch nicht durchgeplant. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Für eine wesentlich umfänglichere Ausbaumaßnahme der Tageseinrichtung für Kinder St. Matthias hat der Rat der Stadt Leverkusen mit der Vorlage Nr. 1487/2012 zum einen eine 100%ige Förderung aus öffentlichen Mitteln beschlossen, zum anderen zur Umsetzung im Etat 2012 eine Einzahlung in Höhe von 612.000 € und eine Auszahlung in Höhe von 1.029.200 € bei der Finanzstelle 51000606021024 veranschlagt. Die Mittel sind angesichts der nicht erfolgten Umsetzung nicht abgeflossen, im Hinblick auf eine evtl. jedoch noch erfolgende Umsetzung bei entsprechender Landesförderung, wie nunmehr (im kleineren Rahmen) vorgesehen, von der Verwaltung zum Ende des Haushaltsjahres jeweils in das folgende Haushaltsjahr übertragen worden. Mittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen damit planmäßig zur Verfügung.

2. *Förderung des Neubaus der Tageseinrichtung für Kinder Masurenstraße*
Es handelt sich ausschließlich um einen Ertrag. Die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel sind bereits veranschlagt.

3. *Förderung des Ausbaus der Kath. Tageseinrichtung für Kinder Heilige Drei Könige*
Über die Landesförderung hinaus, die bei entsprechender Bewilligung mit 180.000 € für den städtischen Etat aufwandsneutral an den Träger weitergeleitet werden kann, sind 20.000 € an städtischen Mitteln für die beantragte Übernahme des Trägeranteils im Förderverfahren notwendig. Zur finanziellen Deckung dieses Aufwandes werden die bei Ziff. 1 bereitstehenden übertragenen Etatmittel herangezogen.

Die weitergehenden formalen finanzwirtschaftlichen Veranlassungen werden auf dieser Grundlage durch die Verwaltung getroffen, wenn die entsprechenden Bewilligungsbescheide vorliegen bzw. die entsprechenden Förderbescheide für die Träger zu fertigen sind.

Die angefragte Beantragung von Etatmitteln durch die Politik ist nicht erforderlich.

3. Umlage Landschaftsverband: Wie kommt bei rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage für den Landschaftsverband zustande?

Die Berechnungsgrundlagen für die Landschaftsverbandsumlage setzen sich nicht nur aus den Steuereinnahmen in der jeweiligen Referenzperiode (für den Haushaltsplan 2015 ist es der Zeitraum 01.07.2013 – 30.06.2014) zusammen, sondern beinhaltet auch die jeweiligen Schlüsselzuweisungen, die zurzeit natürlich sehr hoch sind. Darüber hinaus erhöht sich in den Folgejahren auch der Umlagesatz von 16,8 % auf 16,9 %.

4. Wie schätzt die Verwaltung die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Leverkusen ein, unter Berücksichtigung des Campus Leverkusen, weiteren Neubauten und der Zunahme von Flüchtlingsfamilien – was bedeutet diese Entwicklung für die dann erforderlichen Kindergartenplätze?

Im Rahmen der gesamtstädtischen Konzeptionierung erfolgt auch die Berücksichtigung und Beurteilung der aufgeführten Faktoren.

Zu 4. Anfrage Ratsgruppe Freie Demokraten FDP

1. Besteht die Möglichkeit, dass die LPG ihre Sachanlagen einzeln veräußert? Soweit uns bekannt werden derzeit alle im Eigentum der LPG stehenden Parkhäuser durch eine Betreibergesellschaft bewirtschaftet. Die Höhe der Parkgebühren wird durch Vorgaben der Politik geregelt. Ein (Preis-) Wettbewerb benachbarter Parkhäuser findet somit nicht statt. Wir erhoffen uns bei einer Einzelveräußerung der Parkhäuser einen ebensolchen Wettbewerb zum Vorteil der Bevölkerung.

1a) Bestehen rechtliche Einwendungen gegen die Einzelveräußerung?

1b) Steht der Bewirtschaftungsvertrag mit der Betreibergesellschaft einem Preiswettbewerb entgegen?

1c) Ist es realistisch anzunehmen, dass sich private Investoren für die Parkhäuser finden lassen?

2. Hat die Realisierung der Buchgewinne bei der LPG steuerliche Nachteile?

Laut HSP beträgt der Buchwert der Anteile T€ 1.360 wohingegen der Marktwert auf T€ 2.500 bis T€ 4.000 geschätzt wird. Die Angaben haben wir den Beratungsunterlagen zum Haushalt 2015, Band 2, Seite 50 entnommen. Korrespondierend hiermit erwarten wir, dass auch bei der LPG der Buchwert der Sachanlagen niedriger liegt als der Marktwert. Diese stillen Reserven würden bei einer Veräußerung durch die LPG gehoben. Anschließend könnte die LPG liquidiert werden und die Gewinne als Dividende an die Stadt weitergereicht werden.

2a) Führt die Hebung der stillen Reserven in der LPG mit anschließender Ausschüttung an die Stadt im Rahmen der Liquidierung zu einer höheren steuerlichen Belastung, insbesondere mit Körperschaftsteuer?

Zur o. g. Anfrage nimmt die Verwaltung insgesamt wie folgt Stellung:

a) Es ist richtig, dass die Veräußerung der Anteile an der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH (LPG) in Höhe von 2,5 Mio. € als Veräußerungserlös des Jahres 2016 in die mittelfristige **investive** Planung des Haushaltes 2015 eingestellt wurde. Vor dem Hintergrund der durch die Kommunalaufsicht vorgegebenen Deckelung der investiven Kreditaufnahme war eine solche Veräußerung zwingend zu etatisieren, denn nur so konnte in der Planung dargestellt werden, dass die Neuaufnahme investiver Kredite max. die Tilgung investiver Kredite beträgt.

b) Die Veräußerung aller Garagen – wobei der Verkauf einer einzelnen Garage möglich ist - ist ein Vorgang, der das unter a) beschriebene Ziel nicht erreicht. Unterstellt, innerhalb der Sphäre der LPG würden Veräußerungsvorgänge zur Aufdeckung von stillen Reserven führen, wäre dieser Ertrag innerhalb der LPG zu erfassen, innerhalb der LPG steuerlich relevant und würde letztendlich den Gewinn des jeweiligen Jahres erhöhen.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung. Eine eventuell daraus resultierende höhere Gewinnausschüttung wäre in der Folge dem **konsumtiven** Haushalt zuzurechnen.

Diese Annahme ist aber rein fiktiv, denn wie schon die aktuelle Diskussion über das Parkhaus Kantstraße zeigt, kann man eher nicht von erheblichen stillen Reserven im Anlagevermögen der Parkhäuser ausgehen.

c) Die Anteile an der LPG werden von der Stadt Leverkusen nicht im steuerlich relevanten Bereich eines Betriebes gewerblicher Art, sondern im hoheitlichen Bereich gehalten. Während Ausschüttungen der LPG an die Stadt daher mit dem reduzierten Kapitalertragssteuersatz von 15 % (ohne Anrechnungsmöglichkeit) belastet sind, wäre ein bei Anteilsverkauf entstehender Veräußerungsgewinn steuerlich grundsätzlich nicht relevant.